



**Protokoll Nr. 02/2018
der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.03.2018
im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen**

Beginn: 20:00

Ende: 23:45

Anwesend:

Bgm. Ing. Sieß Harald

Zangerl Wolfgang

Vbgm. Reich Viktor

Haueis Beate

Katrin Seifert

Hellweger Werner

Senn Bertram als Ersatz für Senn Ewald

Zangerl Markus als Ersatz für Sieß Edi

Juen Richard

Gernot Neuhauser

Zangerl Manfred

Zangerl Reinhard

Entschuldigt:

Mark Simon, Sieß Edi, Senn Ewald

Nicht anwesend:

Spiß Waltraud als Ersatz für Mark Simon

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 18.01.2018
2. Vorstellung zur Finanzierung NEU WKW Stanzertal durch GF Klimmer Jakob
3. Beschlussfassung WKW-Stanzertal
 - Kapitalaufstockung
 - Vergabe Darlehen
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beschlussfassung zur Beitragsleistung Betreuungsdienst 2018 WLW
6. Beratung über Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - Bericht des 1.Rechnungsprüfers
 - Jahresabschluss 2017 Beschlussfassung
 - Voranschlag 2018
 - Aussprache über geplante Maßnahmen für 2018: Holzverkauf, Aufforstung usw.
 - Preisfestlegung Brennholzverkauf an Private
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Waldumlage nach § 10 TWO 2005

8. Beschlussfassung zur Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Strengen
9. Bericht über die durchgeführte Kassa-, Beleg-, und Prüfung der JR-2017 vom 14.03.2018
10. Aussprache und Beschlussfassung, zur Genehmigung der Mehrausgaben und Haushaltsüberschreitungen im Rechnungsjahr 2017
11. Beschluss zum Rechnungsabschluss 2017 lt. § 108 TGO
12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing Sieß Harald begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR Neuhauser stellt den Antrag, um folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen: Beratung und Beschlussfassung für den Ankauf von fehlenden Artikeln (Gläser, Besteck., etc.) im Gemeindesaal.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt als Zusatzpunkt 1 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Bgm. Ing. Sieß Harald stellt den Antrag die TOP2 „Vorstellung zur Finanzierung NEU WKW Stanzertal durch GF Klimmer Jakob“ und TOP 3 „Beschlussfassung WKW-Stanzertal (Kapitalaufstockung/Vergabe Darlehen)“ zu vertagen. Er übergibt das Wort an GV Zangerl Reinhard um die Gründe der Vertagung zu erläutern.

Es geht einerseits um die Aufnahme eines Darlehens, welches für eine Kapitalzuführung an die Wasserkraft Stanzertal GmbH benötigt wird. Andererseits geht es um die Aufnahme eines Darlehns durch die Gesellschaft und die damit verbundene Haftungsübernahme der Gesellschafter. Es muss genau geklärt werden, um was für eine Art von Haftung es sich handelt (Ausfallhaftung, etc.). Lt. Klimmer Jakob handelt es sich um eine Bürge/Zahler Haftung. Dies sollte jedoch aus dem Vertrag eindeutig ersichtlich ein. Weitere Fragen, die noch zu klären sind, werden Klimmer Jakob zugesandt. Diese sollen schriftlich beantwortet werden. Es ist auch noch zu erwähnen, dass die Infra auf dem Vertrag nicht als Garantgeber aufscheint. Bgm. Ing. Sieß Harald erklärt, dass es die INFRA in dieser Form nicht mehr gibt, da eine Eingliederung in die Muttergesellschaft erfolgte. Die neue Bezeichnung lautet ILF Business Consult Austria GmbH.

Des Weiteren informiert GR Zangerl Reinhard den Gemeinderat noch über die anfallenden Kosten, die dem Wasserkraftwerk Stanzertal für die geplante Umschuldung anfallen:

Ausstieg aus Swap	€ 5.500.000,00
Umschuldung Kredit:	
Vorfälligkeitsentschädigung	€ 120.000,00
Bearbeitungsgebühr	€ 60.000,00

Bgm. Ing. Sieß Harald erläutert, dass bei einer Umfinanzierung seitens der Gesellschaft die bisher angefallenen Zinsen zur Auszahlung vorgesehen sind. Seitens einiger Gemeinderäte wird jedoch angemerkt, dass nach ihrer Meinung die Gemeinde Strengen sicher nicht viel an Ausschüttungen erhalten wird.

Lt. Klimmer Jakob ist die Deadline für die Umschuldung der 30.04.2018. Jedoch bringt GR Zangerl Reinhard den Einwand, dass man sich nicht drängen lassen soll. Der Inhalt des Vertrages muss klar geregelt werden, damit man in Zukunft keine bösen Überraschungen erlebt. Es wird seinerseits noch angebracht, dass bei der Erstfinanzierung über den Zinssatz weder im Gemeindevorstand noch im Gemeinderat gesprochen wurde. Wenn der Swap erwähnt worden wäre, hätte man vor der Beschlussfassung genauer nachgefragt.

Es wird auch noch nachgefragt, wie es in Zukunft mit Kapitalzuführungen an die Gesellschaft weiterläuft. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden als Gesellschafter Darlehen aufnehmen und der Gesellschaft als Kapital zuführen.

Bis zur nächsten GR-Sitzung sollen folgende Punkte geklärt werden:

- Die noch offenen Fragen bezüglich des Darlehens und der Haftung mit Klimmer Jakob klären
- GR Zangerl Reinhard und Vbgm. Reich Viktor werden noch mit der Gemeindeaufsicht ein Gespräch führen. Es soll abgeklärt werden, inwiefern sich die Darlehensaufnahme für die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH auf die Durchführung von zukünftigen Projekten auswirkt (Darlehen für Vorhaben bzw. Bedarfszuweisungen).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Tagesordnungspunkte zu vertagen.

Bgm. Ing. Sieß Harald stellt den Antrag, um folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen: Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen von Zangerl Jürgen um Löschung der Dienstbarkeit 2a+2b in der Einlagezahl 414 Gp. 1660/80 Grundbuch 84014 Strengen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt als Zusatzpunkt 2 in die Tagesordnung aufzunehmen.

TOP 1

Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 18.01.2018

Das Protokoll vom 18.01.2018 wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten 3 Ersatzmitgliedern per E-Mail übermittelt. Es gibt keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen zum Protokoll. Auf das Verlesen des Protokolls wird einstimmig verzichtet und das Protokoll wird von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterzeichnet.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters

- 18.01.2018 Letzte Gemeinderatsitzung
- 21.01.2018 Kinderrodelrennen
- 22.01.2018 Jahreshauptversammlung Fischereiverein Sanna
- 24.01.2018 Sitzung Agrargemeinschaft Gampernunalpe
- 27.01.2018 Maskenball FF Strengen
- 29.01.2018 Vorstellung neuer Gebietsbauleiter der WLV ImstKurz Daniel
- 30.01.2018 Kulturausschuss-Sitzung
- 31.01.2018 Forsttagssatzung
- 01.02.2018 Bauausschuss-Sitzung Neuwahl Obmann Simon Mark/ Zangerl Markus neu
- 05.02.2018 Exkursion Soziale Dienst Stanzertal nach Wörgl und Mayrhofen Besichtigung Tagesbetreuungsstätten
- 08.02.2018 Sitzung Radweg Stanzertal ---Vergabe Planungsarbeiten
- 11.02.2018 Faschingsumzug Kinder....Organisiert vom Kulturausschuss. Danke an alle die mitgeholfen haben
- 14.02.2018 Besprechung mit Arch. Schillfahrt Planung Zubau WUPH Flirsch
- 15.02.2018 Besprechung mit Knabl Michael Vorhaben 2018
- 18.02.2018 Scheibenschlagen der FF Strengen
- 21.02.2018 Termin mit TIWAG...neuer Zuständiger für Strengen Georg Wechner anstelle von Falch Benno
- 22.02.2018 Gesellschafterversammlung WKW Stanzertal
- 25.02.2018 Suppentag der Pfarre
- 25.02.2018 Kinderskirennen
- 25.02.2018 Landtagswahlen
- 04.03.2018 Clubskirennen
- 07.03.2018 Besprechung mit Unimogvertreter
- 10.03.2018 Bilderabend Fotoclub Strengen im Gemeindesaal
- 12.03.2018 Bürgermeisterkonferenz Tiroler Gemeindebund
- 12.03.2018 Verbandsversammlung Neue Mitteschule Vorderes Stanzertal
- 13.03.2018 Kassaprüfung Substanzkassa Agrargemeinschaft
- 14.03.2018 Besprechung bzgl. einer Bringungsgemeinschaft Brastwiesen
- 15.03.2018 Verbandsversammlung Soziale Dienste Stanzertal
- 17.03.2018 Jahreshauptversammlung SK Strengen
- 19.03.2018 Verbandsversammlung Abwasserverband Oberes Stanzertal

Bgm. Ing. Sieß Harald informiert den GR über die Lage der Wasserkraftanlage Schmalzgrübelbach in der Bodenalm. Die Nutzungsbewilligung für dieses Kraftwerk ist 2016 abgelaufen. Jedoch wurde die Gemeinde Strengen erst 2018 von der Bezirkshauptmannschaft Reutte darüber informiert.

Dies macht jedoch keinen Unterschied. Für eine neue Nutzungsbewilligung müssen dieselben Unterlagen wie für eine Verlängerung eingebracht werden.

Bgm. Ing. Sieß Harald spricht das Heizungsproblem im Gemeindebauhof an. Die Heizung ist seit einiger Zeit ausgefallen. Die Räumlichkeiten des Bauhofes werden seitdem mit Wärmegebläsen beheizt. Von der Fa. Elektro Mair wurde ein Angebot für neue Speicheröfen eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 2.600,00. Seitens Bgm. Ing. Sieß Harald wurde das EWA St. Anton zur Vorlage eines Angebotes einer Infrarotheizanlage eingeladen.

Lt. FC Strengen wird am Sportplatz eine höhere Stromleistung benötigt. Bei Vollbetrieb kommt es manchmal zu Problemen. Es gab im Jahr 2013 schon eine kW Aufstockung auf 33 kW. Lt. Auskunft der TIWAG ist eine weitere Aufstockung bei dem vorliegenden Kabel nicht möglich. Es wäre jedoch möglich Starkstrom zu nutzen und über einen Transformator wieder umzuwandeln. Diese Vorgehensweise ist jedoch wirtschaftlich nicht tragbar, da sich die Kosten auf über € 20.000,00 belaufen würden.

Bgm. Ing. Sieß Harald informiert den Gemeinderat über geplante Änderungen der Straßenkehrung im Frühjahr. Bis jetzt hatte man 2 Tage die große Kehrmaschine der Fa. Mößmer. Dieses Jahr wird jedoch die große Kehrmaschine nur für einen Tag bestellt. Es soll noch eine Woche eine kleine Kehrmaschine bestellt werden. Diese kann von den Bauhofmitarbeitern selbst gefahren werden. Zudem sind die Asylanten, die sich in den letzten Jahren bewährt haben, nicht mehr greifbar. Um eine zeitgerechte und die Bürger zufriedenstellende Straßenkehrung zu ermöglichen, wird sich die Verwaltung um mögliche Alternativen kümmern.

TOP 5

Beschlussfassung zur Beitragsleistung Betreuungsdienst 2018 WLW

Die Arbeiten nach dem Murenereignis im Jahr 2016 wurden von der Wildbach- und Lawinenverbauung in Form einer Sofortmaßnahme durchgeführt. Bei dieser Sofortmaßnahme war die Gemeinde mit einem Kostenanteil von 13% beteiligt. Jedoch müssen Sofortmaßnahmen innerhalb von 2 Kalenderjahren abgerechnet werden. Die noch angefallenen Restkosten im Jahr 2018 liegen bei ca. € 12.000,00 und sollen nun im Rahmen des Betreuungsdienstes erledigt werden. Bei diesen Betreuungsdiensten liegt der Interessentenanteil bei 33,33%. Die Aufteilung des Interessentenanteiles erfolgt zu 65% an die Gemeinde und 35% an die Landesstraße. Somit werden für die Gemeinde Strengen € 2.600,00 für das Jahr 2018 anfallen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Erklärung für die Übernahme der Kosten für die Restarbeiten 2018 des Murenereignisses Klaus 2016, laut Vorlage der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal zuzustimmen. Für die Restarbeiten 2018 hat die Gemeinde Strengen somit einen Beitrag von € 2.600,00 zu leisten.

TOP 6

Beratung über Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft

TOP 6.1

Bericht des 1.Rechnungsprüfers

Substanzverwalter Bgm. Sieß Harald übergibt das Wort an den 1.Rechnungsprüfer Zangerl Wolfgang zur Berichterstattung an den Gemeinderat.

Es werden jegliche Kassa- und Sparbuchbestände mit Stand per 31.12.2017 zur Kenntnis gebracht. Diesbezüglich wird die ziffernmäßige Richtigkeit festgestellt.

Alle vorhandenen Bargeldbestände wurden auf das Konto der Gemeindegutsagrargemeinschaft eingezahlt. Es gab im Jahr 2017 auch keinen Barverkehr.

Ein Kritikpunkt war die Abwicklung der Umsatz- und Vorsteuer mit dem Finanzamt. Es wurde zu viel an das Finanzamt ausbezahlt. Ein Grund dafür waren die Unübersichtlichen Auszüge des Steuerkontos. Die Abwicklung des Steuerkontos erfolgt ab 2018 über Finanz-Online. Durch diese Umstellung sollte die Abwicklung des Steuerkontos in Zukunft ohne Probleme laufen.

TOP 6.2

Jahresabschluss 2017 Beschlussfassung

Zur Vorlage an den Gemeinderat							
GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
STRENGEN							
JAHRESRECHNUNG 2017 und VORANSCHLAG 2018 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kt.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand			
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
Nr.	BESTANDSKONTEN						
12	Finanzamt Zahllast	3.024,65	2.831,36			3.522,18	
20	Handkasse	203,35				-	
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	130.073,84				167.067,69	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	440.209,77				291.032,21	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kaution)					-	
24	Forderungen (gewährte Darlehen)					30.000,00	
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.						114,75
31	Sonstige Verbindlichkeiten						
	Summe Aktiva/Passiva	573.511,61	2.831,36			491.622,08	114,75
	Saldo		570.680,25				491.507,33
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2017		(a) Soll-VA 2017		(b) Geplant 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nr.	ERFOLGSKONTEN						
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		165.212,07		140.000,00		130.000,00
41	Jagd, Fischerei		15.435,62		20.000,00		15.500,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		17.309,01		18.500,00		17.800,00
43	Zinserträge		1.108,18		1.300,00		1.150,00
44	Grundverkauf		570,00		500,00		500,00
45	Beihilfen, Förderungen		297,00		10.500,00		40.500,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-		-		-
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		2.585,85		3.500,00		4.200,00
48	Rückzahlung offener Forderungen						30.000,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	110.743,50		97.500,00		108.000,00	
51	Jagd, Fischerei						
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten						
53	Bankzinsen, Bankspesen	522,26		600,00		550,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	601,07				2.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	4.022,21		5.000,00		500,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialeisbahnen, ...)	21.836,20		20.000,00		115.000,00	
57	Versicherungen	1.779,45		1.800,00		1.800,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	440,11		500,00		3.000,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	12.453,61		20.000,00		15.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	1.742,24		1.000,00		1.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)						
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	124.500,00		120.000,00		70.000,00	
63	Förderung Landwirtschaft/Vereine	3.050,00		2.500,00		3.000,00	
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	281.690,65	202.517,73	268.900,00	194.300,00	319.850,00	239.650,00
	Gewinn/Verlust		79.172,92		74.600,00		80.200,00
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	570.680,25					
B	zuzüglich Summe Einnahmen	202.517,73		Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)			491.507,33
C	abzüglich Summe Ausgaben	281.690,65		Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)			491.507,33
D	Endbestand	491.507,33		Differenz			-
X. Zusatzangaben							
E	Im Folgejahr veranschlagte Kreditlimitung in €						
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen	Ja	Nein	Nicht Zutreffendes ist zu streichen			
G	Datum Rechnungsprüfung						
H	Datum Gemeinderatsbeschluss						
I	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
J	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
K	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						

Der Substanzverwalter erläutert dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2017 und übergibt den Vorsitz an den ersten Substanzverwalterstellvertreter Gernot Neuhauser und verlässt für die Abstimmung den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen die Jahresrechnung 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft und entlastet damit den Substanzverwalter.

TOP 6.3

Voranschlag 2018

Der Substanzverwalter bringt dem Gemeinderat den geplanten bzw. vorbereiteten VA für das Wirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnis.

Zur Vorlage an den Gemeinderat							
GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
STRENGEN							
JAHRESRECHNUNG 2017 und VORANSCHLAG 2018 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kt.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand			
		Aktiva	Passiva	Aktiva		Passiva	
BESTANDSKONTEN							
Nr.							
12	Finanzamt Zahllast	3.024,65	2.831,36			3.522,18	
20	Handkasse	203,35				-	
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	130.073,84				167.067,69	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	440.209,77				291.032,21	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)					-	
24	Forderungen (gewährte Darlehen)					30.000,00	
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.						114,75
31	Sonstige Verbindlichkeiten						
	Summe Aktiva/Passiva	573.511,61	2.831,36			491.622,08	114,75
	Saldo		570.680,25				491.507,33
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2017		(a) Soll-VA 2017		(b) Geplant 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSKONTEN							
Nr.							
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		165.212,07		140.000,00		130.000,00
41	Jagd, Fischerei		15.435,62		20.000,00		15.500,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		17.309,01		18.500,00		17.800,00
43	Zinserträge		1.108,18		1.300,00		1.150,00
44	Grundverkauf		570,00		500,00		500,00
45	Beihilfen, Förderungen		297,00		10.500,00		40.500,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-		-		-
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		2.585,85		3.500,00		4.200,00
48	Rückzahlung offener Forderungen		-		-		30.000,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	110.743,50		97.500,00		108.000,00	
51	Jagd, Fischerei	-		-		-	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	-		-		-	
53	Bankzinsen, Bankspesen	522,26		600,00		550,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	601,07		-		2.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	4.022,21		5.000,00		500,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialeisenbahnen, ...)	21.836,20		20.000,00		115.000,00	
57	Versicherungen	1.779,45		1.800,00		1.800,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	440,11		500,00		3.000,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	12.453,61		20.000,00		15.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	1.742,24		1.000,00		1.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)	-		-		-	
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	124.500,00		120.000,00		70.000,00	
63	Förderung Landwirtschaft/Vereine	3.050,00		2.500,00		3.000,00	
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	281.690,65	202.517,73	268.900,00	194.300,00	319.850,00	239.650,00
	Gewinn/Verlust	-	79.172,92	-	74.600,00	-	80.200,00
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	570.680,25					
B	zuzüglich Summe Einnahmen	202.517,73		Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)			491.507,33
C	abzüglich Summe Ausgaben	281.690,65		Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)			491.507,33
D	Endbestand	491.507,33		Differenz			-
X. Zusatzangaben							
E	Im Folgejahr veranschlagte Kreditittigung in €						
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen	Ja	Nein	Nicht Zutreffendes ist zu streichen			
G	Datum Rechnungsprüfung						
H	Datum Gemeinderatsbeschluss						
I	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
J	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
K	Verbindlichkeiten des/der Betriebes) gewerblicher Art in €:						

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft gemäß den vorgebrachten Zahlen.

TOP 6.4**Aussprache über geplante Maßnahmen für 2018: Holzverkauf, Aufforstung usw.****Holzverkauf:**

Für den Holzverkauf für das Jahr 2018 wurden Angebote von zwei Firmen eingeholt: Binder Holz und Forstservice Tirol. Diese werden vom Substanzverwalter dem GR. zur Kenntnis gebracht. Anhand einer vom Substanzverwalter aufbereiteten Annahme werden die beiden Angebote gegenübergestellt:

Annahme: 1000 fm (davon 640 fm Fichte, 60 fm Lärche, 300 fm Schleifholz)

fm/ Holzkl. Annahme	Holzklasse	Holzstärke	Einzelpreis Binder	Einzelpreis Forstser- vice Tirol	Angebot Binder (netto)	Angebot Forstservice Tirol (netto)
40	Fi BC	1a	60,00 €	60,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
40	Fi BC	1b	68,00 €	67,00 €	2.720,00 €	2.680,00 €
100	Fi BC	2a-4b	88,00 €	87,80 €	8.800,00 €	8.780,00 €
80	Fi BC	5a-5b	88,00 €	87,80 €	7.040,00 €	7.024,00 €
70	Fi BC	6a	68,00 €	67,00 €	4.760,00 €	4.690,00 €
40	Fi CX	1a-1b	30,00 €	25,00 €	1.200,00 €	1.000,00 €
100	Fi CX	2a-4b	62,00 €	62,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €
100	Fi CX	5a-5b	62,00 €	62,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €
70	Fi CX	6a	52,00 €	50,00 €	3.640,00 €	3.500,00 €
7,5	LA BC	1a	60,00 €	25,00 €	450,00 €	187,50 €
7,5	LA BC	1b	68,00 €	67,00 €	510,00 €	502,50 €
7,5	LA BC	2a	103,00 €	102,00 €	772,50 €	765,00 €
7,5	LA BC	2b-4b	103,00 €	102,00 €	772,50 €	765,00 €
7,5	LA BC	5a-6a	103,00 €	102,00 €	772,50 €	765,00 €
7,5	LA CX	1a-1b	30,00 €	25,00 €	225,00 €	187,50 €
7,5	LA CX	2a	62,00 €	61,00 €	465,00 €	457,50 €
7,5	LA CX	2b-6a	62,00 €	61,00 €	465,00 €	457,50 €
300	Schleifholz		26,00 €	25,00 €	7.800,00 €	7.500,00 €
1000 fm Gesamt					55.192,50 €	54.061,50 €
Abzug Bearbeitung					0,00 €	-1.081,23 €
Angebotspreis bei erfolgter Annahme					55.192,50 €	52.980,27 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Holzverkauf 2018 an die Fa. Binder, 6263 Fügen laut vorliegendem Angebot vom 13.02.2018 zu vergeben.

Aufforstung:

Für die Aufforstung für das Jahr 2018 wurden Angebote von zwei Firmen eingeholt:

Murauer Forstpflanzen GmbH und Lieco GmbH & Co KG

Diese werden vom Substanzverwalter dem GR. zur Kenntnis gebracht:

50 Aufforstung		Menge	Preis/ Einheit	Gesamtpreis
MURAUER	Fichte Wurzelnackt	3000 Stk.	0,46 €	1.380,00 €
	Fichte Topf	2500 Stk.	0,85 €	2.125,00 €
	Lärche Wurzelnackt	1500 Stk.	0,49 €	735,00 €
	Lärche Topf	4000 Stk.	0,97 €	3.880,00 €
50 Aufforstung				8.120,00 €

50 Aufforstung		Menge	Preis/ Einheit	Gesamtpreis
LIECO	Fichte Topf	5500 Stk.	0,80 €	4.400,00 €
	Lärche Topf	5500 Stk.	0,93 €	5.115,00 €
	Fichten gratis	-500 Stk.	0,80 €	-400,00 €
50 Aufforstung				9.115,00 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Pflanzen für die Aufforstung 2018 von der Fa. Murauer Forstpflanzen GmbH, laut vorliegendem Angebot vom 20.03.2018, anzukaufen.

TOP 6.5

Preisfestlegung Brennholzverkauf an Private

Letztes Jahr wurde der Brennholzverkauf mit € 25,00 excl. pro fm festgelegt. Für den Verkauf am Stock wurden € 10,00 excl. pro fm festgelegt. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, diesen Preis für 2018 zu belassen. Zusätzlich wird seitens des Substanzverwalters angeregt eine Regelung hinsichtlich der Wasserzinse zu treffen, welche von der Agrargemeinschaft einbehalten werden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass man auf diese Zinse verzichten könnte, wenn sichergestellt ist, dass durch einen Verzicht auf den Zins kein Recht entsteht (vertraglich vereinbaren). Die Wegbenutzungsgebühr für die Jagden Groß- und Kleingfall soll ab dem Jahre 2018 auf 400 € erhöht werden. Der Gemeinderat spricht sich auch dafür aus, dass rückwirkend für die Zufahrt zum Notweg in das Jagdgebiet Kahlgebirge Dawin eine Wegbenutzungsgebühr einbehalten werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Preis für den Brennholzverkauf 2018 aus dem Gemeindegut an Privatpersonen mit € 25,00 netto pro Festmeter zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 13 % festzusetzen. Für den Verkauf am Stock wird ein Preis von € 10,00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 13 % netto pro Festmeter beschlossen. Die Wegbenutzungsgebühr ab dem Jahre 2018 wird mit 400 € festgelegt. Für die rückwirkende Wegbenutzungsgebühr „Kahlgebirge Dawin“ ist der vormalige Satz von 282,02 € anzuwenden.

TOP 7**Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Waldumlage 2018 nach § 10 TWO 2005**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Verordnung der Waldumlage zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher den Gesamtbetrag der Waldumlage 2018 gem. § 10 TWO wie folgt festzusetzen:

VERORDNUNG

Mit Beschluss vom 20.03.2018 erlässt der Gemeinderat Strengen gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55/2005 folgende Verordnung:

I.

Die Gemeinde ist nach § 10 TWO 2005 ermächtigt zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher von den Waldeigentümern eine **jährliche Umlage** einzuheben. Der Gemeinderat setzt den Gesamtbetrag der Umlage gem. § 10 TWO 2005 für **das Jahr 2018** wie folgt fest:

	Hektar	Hektarsatz	Umlage
Ertragswaldfläche	755,36	€ 75,3629130481	
Wirtschaftswald	192,84	€ 37,6814565240	7.266,49
Schutzwald	562,52	€ 11,3044369572	6.358,97
			13.625,46

II.

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen (Waldeigentümer) entfallende Anteil der Umlage wird nach dem Verhältnis seines Anteiles an der Ertragswaldfläche in der Gemeinde ermittelt. Für den **Wirtschaftswald** wird ein Anteil von **50 %** des auf den Wirtschaftswald entfallenden Anteiles an den Gesamtkosten und für den **Schutzwald im Ertrag** ein Anteil von **15 %** des auf den Schutzwald im Ertrag entfallenden Anteiles an den Gesamtkosten berücksichtigt.

III.

Berechnungsgrundlagen:

Personalaufwand des Waldaufsehers 2017	€ 56.926,13
Ertragswaldfläche im Aufsichtsgebiet	755,36 ha
Wirtschaftswald im Aufsichtsgebiet	192,84 ha
Schutzwald im Ertrag im Aufsichtsgebiet	562,52 ha

IV.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Jeder, der sich durch diese Verordnung in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage der Kundmachung beim Gemeindeamt Strengen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister berichtet, dass es eine Novellierung der Tiroler Waldordnung 2005 gab. Gemäß dieser Novellierung werden die Hektarsätze für die Waldumlage vom Land Tirol nun vorgegeben. Für die zukünftige Vorschreibungen der Waldumlage ist daher eine weitere Verordnung nötig. In der der Gemeinderat festlegt zu wieviel Prozent die festgelegten Hektarsätze angesetzt werden sollten. Aufgrund einer Übergangsbestimmung ist die Umlage 2018 noch nach der bisher in Geltung stehenden Regelung festzusetzen. Jedoch wird die Verordnung Waldumlage neu rückwirkend mit 01.01.2018 festgelegt.

Die Hektarsätze werden wie folgt vorgegeben:

Wirtschaftswald	€ 20,21
Schutzwald im Ertrag	€ 10,11

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den festgelegten Hektarsatz mit 100% festzulegen und beschließt im Weiteren folgende Verordnung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher den Gesamtbetrag der Waldumlage neu 2018 gem. § 10 TWO wie folgt festzusetzen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Strengen

vom 20.03.2018

über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl.Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Strengen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der

von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBL. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

TOP 8

Beschlussfassung zur Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Strengen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages wie folgt festzusetzen:

VERORDNUNG

Mit Beschluss vom 20.03.2018 erlässt der Gemeinderat Strengen gemäß

§ 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBL. Nr.58, zuletzt geändert durch LGBL.Nr.26/2017 nachfolgende Verordnung

§ I. Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Strengen erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit einem Einheitssatz von 1,60 Prozent des für die Gemeinde Strengen von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014 LGBL.Nr. 184/2014, festgesetzten Erschließungskostenfaktor von € 160,50 fest.

§ II. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Jeder, der sich durch diese Verordnung in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage der Kundmachung beim Gemeindeamt Strengen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

TOP 9**Bericht über die durchgeführte Kassa-, Beleg-, und Prüfung der JR 2017 vom 14.03.2018**

GV Reinhard Zangerl berichtet dem Gemeinderat über die am Mittwoch den 14.03.2018 von 20:00 bis 22:30 Uhr erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung und der Kassa durch den Überprüfungsausschuss.

Anwesend waren die Überprüfungsausschussmitglieder Reinhard Zangerl, Wolfgang Zangerl und der Finanzverwalter Stefan Korber.

Die ziffernmäßige Richtigkeit der Barkasse wurde festgestellt. Die Prüfung der Belege erfolgte bis zu 31.12.2017. Es fehlten einige Unterschriften der sachlichen bzw. rechnerischen Richtigkeit.

Bei zwei Belegen wird noch um Klärung gebeten:

- Für WVA BA11 wurde der Fa. Hitthaler nur eine Teilzahlung geleistet. Die Restzahlung soll 2018 erfolgen. Man hätte dies im Rechnungsjahr 2017 abwickeln sollen. Dazu nimmt Bgm. Sieß Stellung und erläutert, dass diese Vorgehensweise mit der Fa. Hitthaler so vereinbart wurde und zudem in einer früheren Gemeinderatsitzung so abgesprochen wurde.
- Es ist aufgefallen, dass im Bereich der Raumordnung im Jahr 2017 relativ hohen Kosten und eine wesentliche Überschreitung des Voranschlages angefallen ist. Wie bereits mehrfach besprochen sollen Raumordnungsfälle vorher im GV besprochen und dann zur Bearbeitung angeordnet werden. Bgm. Sieß zählt dem Gemeinderat sämtliche Raumordnungsmaßnahmen die 2017 erledigt wurden auf und erklärt, dass alle vor Bearbeitung im GV besprochen wurden. Die teilweise Weiterverrechnung lt. Kostenbeitragsverordnung ist noch ausständig und wird von der Verwaltung im Jahre 2018 abgewickelt. Eine komplette Weiterverrechnung des Aufwandes an den Widmungs- bzw. Bauwerber sieht er als nicht möglich zumal die Kompetenz der Raumordnung im Hoheitsbereich der Gemeinde liegt und diese hat auch die Kosten dafür zu tragen.

TOP 10**Aussprache und Beschlussfassung, zur Genehmigung der Mehrausgaben und Haushaltsüberschreitungen im Rechnungsjahr 2017**

Einige markante Mehrausgaben werden dem Gemeinderat präsentiert. Von die Durchsicht aller überschrittenen Haushaltsstellen wird verzichtet.

Aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen usw. kommt es immer wieder zu Überschreitungen der Haushaltsplanansätze. Die Überschreitungen im Jahre 2017 wurden durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates bereits größtenteils abgesegnet. Die noch nicht beschlossenen Überschreitungen werden im Detail besprochen und erläutert. Jedoch wurde das Beschlussdatum nicht in die Überschreitungsliste eingetragen. Dies soll in Zukunft auch unter dem Jahr erledigt werden.

Es wird seitens des Gemeinderates vorgeschlagen, dass man größere Überschreitungen gleich unterhalb des Jahres genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig alle noch nicht ausdrücklich genehmigten Haushaltsüberziehungen aus dem Jahr 2017, die erläutert und zur Kenntnis gebracht wurden, einstimmig zu genehmigen.

TOP 11

Beschluss zum Rechnungsabschluss 2017 lt. § 108 TGO

Die Jahresrechnung 2017 ist in der Zeit vom 26.02.2018 – 12.03.2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Strengen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme an der Amtstafel erfolgte am 16.02.2018. Eine Einsichtnahme sowie Einbringung von Stellungnahmen zur Jahresrechnung 2017 ist **nicht** erfolgt. Die Überprüfung der Jahresrechnung erfolgte am 14.03.2018 durch den Prüfungsausschuss.

Bgm. Ing. Sieß Harald übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Reich Viktor (lt. TGO § 31) und verlässt zur Beschlussfassung den Sitzungssaal.

oHH				
Nr.	Gruppe	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
00	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	20.115,26 €	242.621,20 €	-222.505,94 €
01	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	46.572,83 €	137.983,07 €	-91.410,24 €
02	Unterricht, Erziehung und Sport	100.955,39 €	397.891,11 €	-296.935,72 €
03	Kunst, Kultur und Kultus	12.533,09 €	96.896,28 €	-84.363,19 €
04	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	11.602,37 €	180.909,71 €	-169.307,34 €
05	Gesundheit	33.959,85 €	230.629,58 €	-196.669,73 €
06	Straßen und Verkehr	253.174,38 €	665.544,28 €	-412.369,90 €
07	Wirtschaftsförderung	0,00 €	3.299,18 €	-3.299,18 €
08	Dienstleistungen	823.444,01 €	726.435,97 €	97.008,04 €
09	Finanzwirtschaft	1.696.967,89 €	272.013,12 €	1.424.954,77 €
		2.999.325,07 €	2.954.223,50 €	45.101,57 €

aoHH		
Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Zubau Schulhaus	166.289,94 €	166.289,94 €
Dawinweg	42.088,92 €	42.088,92 €
WVA BA 11	162.274,83 €	162.274,83 €
WKW Zuf. Zinsen	25.349,56 €	25.349,56 €
	396.003,25 €	396.003,25 €

a) vorhandene Geldmittel laut Kassen-Ist-Abschluss: (Seite 11)

Barkassa	€	589,47
Girokonto RBO, Nr. 520.007, 1,00 %/0,01 %; Stand vom 31.12.	€	40.266,41
Girokonto Volksbank, Nr. 500.2800118, 2,25%/0,01%; Stand vom 31.12.	€	3.565,00
		<u>€ 44.420,88</u>

b) Einnahmenrückstände: (Seite 12)

€ 11.148,15

c) Ausgabenrückstände: (Seite 13)

€ 0,00

d) Rechnungsergebnis ordentlicher + außerordentlicher Haushalt: (Seite 15)

Jahres-Ergebnis ordentlicher Haushalt	€	45.101,57
Jahres-Ergebnis außerordentlicher Haushalt	€	<u>0,00</u>
	€	<u>45.101,57</u>

e) Finanzlage der Gemeinde Strengen: (Seite 23)

fortdauernde Einnahmen	€2.295.319,68
- fortdauernde Ausgaben	- € 1.808.559,09
= Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	€ 486.760,59
- laufender Schuldendienst	- € 224.572,14
= Verschuldungsgrad	46,14 %
= Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	€ 262.188,45

f) vorhandene Rücklagen: (Seite 35)Rücklage Wege

Volksbank, Nr. 504.642.200, Zinssatz 0,19 % € 26.844,88

Rücklage Alpe Dawin

RBO, Nr. 509.075, Zinssatz 0,25 % € 3.732,02

Rücklage Dawinweg

RBO, Nr. 509.083, Zinssatz 0,25 % € 14.844,05

Rücklage Wasserversorgung

RBO, Nr. 509.042, Zinssatz 0,25 % € 26.183,16

Rücklage Betriebsmittel

RBO, Nr. 509.059, Zinssatz 0,25 % € 40.805,95

€ 112.410,06g) Darlehensschulden: (Seite 38 - 45)

Der Darlehensrest beträgt laut Jahresrechnung 2017 € 2.243.138,77

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen die Jahresrechnung 2017 laut obiger Aufstellung und erteilt dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter die Entlastung.

Zusatzpunkt 1

Beratung und Beschlussfassung für den Ankauf von fehlenden Artikeln (Gläser, Besteck., etc.) im Gemeindesaal.

Durch den Kulturausschuss der Gemeinde Strengen wurde eine Inventarliste der Küchenausstattung des Gemeindesaales erstellt. Fehlende Artikel sollen nachgekauft werden. Der Ankauf soll von der Fa. Eurogast Grisseemann, Zams zu einem Preis von € 905,51 inkl. Mwst. erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Kücheninventar für den Gemeindesaal von der Fa. Eurogast Grisseemann in Zams zu einem Preis von € 905,51 inkl. Mwst. anzukaufen.

Zusatzpunkt 2

Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen von Zangerl Jürgen um Löschung der Dienstbarkeiten C-LNR 2a+2b in der Einlagezahl 414 Gp. 1660/80 Grundbuch 84014 Strengen

Die Tochter von Zangerl Jürgen, Balzerlen beabsichtigt auf der EZ 414 Gp. 1660/18 ein Haus zu errichten. Jedoch sind auf diesem Grundstück noch zwei alte Dienstbarkeit eingetragen:

C-LNR 2a	DIENSTBARKEIT, die untere westliche des alten Schießstandes auf Gst 1660/18 entspringende Quelle zu fassen und abzuleiten für die Nachbarschaft Klaus
C-LNR 2b	173/1974 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 116

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Löschungserklärung der Dienstbarkeiten C-LNR 2a und 2b für EZ 414 Gp. 1660/18 zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung erfolgt durch den Bürgermeister und 2 Gemeindevorstände. Es muss eine Beglaubigung durch den Legalisator erfolgen.

TOP 12

Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Bgm. Ing. schlägt den 14.04.2018 als Termin für den Gemeindegottesdienst vor. Da es keine Einwände gibt, wird der 14.04.2018 für den Gemeindegottesdienst fixiert. Dieses Jahr werden auch die Mitarbeiter des Kindergartens und die Reinigungskräfte eingeladen.
- Pfarrer Georg Schödl feiert am 05.05.2018 seinen sechzigsten Geburtstag. Es soll geklärt werden, inwiefern sich die Gemeinde mit einem Geschenk beteiligt.
- Bgm. Ing. Sieß Harald informiert den Gemeinderat über ein Problem mit der Geschirrspülmaschine im Gemeindegottesdienstsaal bei der Theke. Diese Geschirrspülmaschine hat keine Pumpe für den Ablauf. Daher bleibt nach dem Spülen Restwasser im Innenraum der Spülmaschine. Dies wäre im Grunde kein großes Problem, da man das Wasser händisch ablassen kann. Jedoch sind einige Veranstalter bei der Handhabung des Gemeindegottesdienstsaalinventars etwas nachlässig.
Es wurde ein Angebot für eine neue Maschine eingeholt. Zwei Geräte wurden angeboten. Jeweils zum Preis von € 2.600,00 bzw. € 3.400,00. Vbgm. Reich Viktor zeigt ein Prospekt der Fa. Gastro Held vor. Darin gibt es Gastro Spülmaschinen für 1.149,00. Jedoch muss man die Maße beachten.
- GR Zangerl Reinhard erkundigt sich nach der Möglichkeit nach der Errichtung eines Staubeckens beim Tobel. Im Zuge des letzten Felssturzes werden Geologen des Landes Tirol die betreffende Stelle begutachten. Sollte es zum Bau eines Staubeckens kommen ist die Gemeinde für dessen Räumung verantwortlich.

f.d.P. Stefan Korber